

Zuschussmöglichkeiten Landesjugendplan

Pädagogische Betreuung bei Jugenderholungsmaßnahmen (Heimfreizeiten, Zeltlager, Skifreizeiten, zu Fuß)

Für den Einsatz ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer bei Jugenderholungsmaßnahmen können freien Trägern der außerschulischen Jugendbildung Zuschüsse gewährt werden.

Der Zuschuss wird als **Festbetrag** gewährt und beträgt je Tag und Betreuer **bis zu 8,70 EUR** nach folgender Teilnehmer-Betreuer-Relation:

bei Jugendgruppenfahrten (Maßnahmen, bei denen die Gruppe zu Fuß, mit dem Boot oder mit dem Fahrrad ohne zentralen Aufenthaltsort unterwegs ist) und Skifreizeiten **6:1** (6 Kinder auf einen Betreuer)

bei Erholungsaufenthalten in Heimen und Zeltlagern
11:1 (11 Kinder auf einen Betreuer)

Voraussetzungen für den Zuschuss sind:

Die Betreuer sollen **volljährig** sein; andere Betreuungspersonen, die mindestens 16 Jahre alt sind, dürfen **nur eingesetzt** werden, wenn der **Leiter der Maßnahme volljährig ist**.

Die Betreuer sollen ganztägig während mindestens 5 Tagen eingesetzt sein.
(Bei Zeltlagern zählt der Donnerstag als Aufbautag!)

Bei Skifreizeiten dürfen nur Betreuer anerkannt werden, die eine entsprechende **Lizenz nachweisen**, z. B. Übungsleiterin oder Übungsleiter Grundstufe, Skilehrerin oder Skilehrer Grundstufe oder vergleichbare Qualifikationen.

Die Einsatzdauer ist auf 14 Tage begrenzt.

Der Zuschuss wird nicht gewährt für Betreuungspersonen, die für ihren Einsatz Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge erhalten, Studenten, Beamter oder Angestellte im öffentlichen Dienst sind.

Abrechnungszeitraum : 01. Februar bis 31. Dezember
Anträge die nach dem 15.01. eingereicht werden können nicht mehr berücksichtigt werden.

Und so geht's:

Antrag „Pädagogischer Betreuer LJPL“ ausfüllen und an den FGL Finanzierung mailen. Teilnehmerlisten für die Betreuer und Jugendliche auf www.jf-rnk.de im Downloadbereich runterladen. Diese Digital ausfüllen und via Email nach der Freizeit an den FGL bis zum 15. September mailen. [Es wird nicht mehr gemahnt!](#)

Der Zuschuss wird frühestens im Mai des Folgejahres durch das Land Baden Württemberg ausbezahlt.

Anschaffung/ Reparatur von Großzelten/ Zeltzubehör

Es können Zuschüsse für Anschaffung von Zelten bzw. Reparatur von Zelten, Feldbetten, Planen gewährt werden, die der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen dienen.

(Achtung Zeltheizungen & Kühlschränke werden nicht bezuschusst werden!)

Vom Land gibt es einen Zuschuss von ca. 35 % pro Zelt/ Zeltzubehör inklusive Zubehör wie Zwischenwände, Packsäcke etc. (abzüglich Versandkosten und Skonto)

Abrechnungszeitraum : 01. Februar bis 31. Dezember
Anträge die nach dem 15.01. eingereicht werden können nicht mehr berücksichtigt werden.

Und so geht's:

Antrag „Zelte LJPL“ ausfüllen und mit Kostenvoranschlag (Angebot) an den FGL Finanzierung mailen.

Nach Einreichung des Zuschusses bekommt ihr einen Bescheid ob der Zuschuss bewilligt wurde. (ca. April/ Mai) Nach Anschaffung des Zeltes muss eine Kopie der Rechnung sowie eine Kopie vom Inventarverzeichnis der Gemeinde/Stadt mit dem eingetragenen Zelt an den FGL Finanzierung **digital gemailt** werden.

Der Zuschuss wird frühestens im Mai des Folgejahres durch das Land Baden-Württemberg ausbezahlt.

Antrag & Teilnehmerliste
qibt's im Downloadbereich www.if.rnk.de

Zuschussmöglichkeiten Kreisjugendring

Zuschüsse für Fahrten und Freizeiten

Es werden nur Fahrten und Freizeiten bezuschusst, die **3 Tage und länger** dauern, die Teilnehmer müssen **zwischen 6 und 26 Jahren** sein und müssen in einer Gemeinde des Rhein-Neckar-Kreises wohnen. Jugendliche, die in Heidelberg, Mannheim oder in einem anderen Landkreis wohnen, können nicht bezuschusst werden.

Es ist eine **Teilnehmerliste mit Namen, Vornamen, Geb.-Datum und Adresse** vorzulegen. Auf dieser darf kein Teilnehmer über 26 Jahre alt sein. Pro Teilnehmer werden pro Tag ca. 2,16 € (Jahresabhängig) bezuschusst.

Internationale Jugendbegegnungen

Bei Auslandbegegnungen gleiche Bedingungen wie bei Fahrten. Bei Inlandsbegegnungen werden nur die ausländischen Jugendlichen **unter 21 Jahren** bezuschusst. Auch hier ist eine **Teilnehmerliste** beizulegen.

Abrechnungszeitraum : 01. Oktober bis 31. August

Anträge die nach dem 15.09. eingereicht werden können nicht mehr berücksichtigt werden.

Und so geht's:

Antrag „Antrag KJR“ ausfüllen. Teilnehmerlisten für die Betreuer und Jugendliche auf www.jf-rnk.de im Downloadbereich runterladen. Diese Digital ausfüllen und via Email nach der Freizeit an den FGL bis zum 15. September mailen. **Es wird nicht mehr gemahnt!**

Der Zuschuss wird dann durch die JF RNK bis Ende des Jahres ausbezahlt.



**Antrag & Teilnehmerliste
gibt's im Downloadbereich www.jf.rnk.de**

Kontakt:

Fachgebietsleiter Finanzierung
David Kunerth

David.kunerth@jf-rnk.de